

ner Farbe. So lange beiden oder allen Parteien das freie Wort vergönnt und dadurch der Wahrheit der Sieg verbürgt ist, hat das nichts auf sich. Wenn aber die Presse in Fesseln liegt und die Zeitblätter nur als Organ der einen Partei dienen dürfen, dann ist's etwas Anderes. Wir haben nur noch vorgestern unter dem vom Ministertisch aus verlesenen Gründen der Unterdrückung eines liberalen Blattes gehört, daß dasselbe die Landtagsmittheilungen einseitig oder unrichtig mitgetheilt habe. Ich entsinne mich der gebrauchten Worte nicht mehr deutlich; aber der Sinn war dieser. Nun, meine Herren, lesen Sie doch einmal die Landern Blätter, die subvenirten Blätter des sogenannten Volksblattes und des Bayard. Sind denn darin die Kammerverhandlungen nicht einseitig mitgetheilt und nicht partiisch? Man lese doch einmal die Critiken über die Aeußerungen der Abgeordneten von der liberalen Partei. Siebt es da keine Entstellungen und keine Einseitigkeiten? Nun ich für meine Person gebe nichts darauf, wo mir diese Leute meine Stelle geben; gut, wenn sie uns, damit will ich sagen, mir und meinen politischen Freunden, unsere Stelle nur nicht in ihrer Gesellschaft und in der Gesellschaft ihrer Helfershelfer anweisen. Aber eben darin liegt die hohe Wichtigkeit unserer vollständigen und unparteiischen von der Kammer selbst herausgegebenen Mittheilungen. Es ist dies der einzige Weg, wodurch wir unsern Mitbürgern ein getreues Bild von den Vorgängen und Verhandlungen in der Kammer geben können. Deshalb sind sie so hoch anzuschlagen und deshalb müssen wir die Männer, die wir dabei nicht entbehren können, begünstigen. Man hat gesagt, es würden sich durch Anstellung der Stenographen als Staatsdiener Pensionen nöthig machen, und es würden dann gerade diejenigen recht bald pensionirt werden, welche nicht viel verstehen. Dieser Grund beweist zu viel und deshalb nichts, denn er würde gegen das ganze Pensionswesen überhaupt gerichtet sein; man könnte dann sagen, es würden diejenigen Staatsdiener zum Genuß der Pensionen recht bald befördert, und ehe sich's gebührt, welche eben nicht viel taugten. Davon kann man also einen Grund nicht hernehmen. Dies die Gründe, weshalb ich für das Deputationsgutachten stimmen werde. Hätte ich auch gewünscht, daß hier und da eine andere Modalität stattgefunden hätte, so bin ich doch nicht im Stande, etwas Besseres in Vorschlag zu bringen, namentlich mag ich mich nicht auf das Rechnen einlassen, weil man sich so leicht verrechnet. Ich stimme deshalb dafür, weil ich den Stenographen, der Stenographie und der Deffentlichkeit wegen, günstig bin und wir gute Stenographen brauchen, um die Deffentlichkeit zur Wahrheit und das hier matt verhallende Wort zum Eigenthum des Volkes zu machen.

Königl. Commissar D. Günther: Die Regierung würde nicht in dem Falle sein, den Ansichten und Vorschlägen des Deputationsberichts beistimmen zu können. Das, was bisher für die Deffentlichkeit der Landtagsverhandlungen durch den Druck der Mittheilungen auf den Grund der stenographischen Niederschriften durch Fürsorge der Regierung geschehen ist, hat, wie diese glaubt, dem Zwecke vollständig entsprochen und es ist dies

bereits auch in diesem Saale anerkannt worden. Die Regierung ist daher des Dafürhaltens, daß ein gleiches Verfahren auch für die Zukunft genügen werde. Sie kann sich aber nicht dafür erklären, daß über die fragliche Einrichtung so bindende Bestimmungen getroffen werden, wie sie im Zusatzparagraphen vorgeschlagen sind, zumal da nach diesem Vorschlage eine neue Art von ständischen Beamten entstehen und die ohnedies so hohen Kosten der Herausgabe der Landtagsmittheilungen beträchtlich vermehrt werden würden. Es kommt hierzu, daß eine Bestimmung über diesen Gegenstand überhaupt nicht in die Landtagsordnung zu gehören scheint, da diese nach §. 131 der Verfassungsurkunde die Vorschriften über den Geschäftsbetrieb bei dem Landtage enthalten soll, die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch den Druck für das größere Publicum aber keineswegs Gegenstand des Geschäftsbetriebes am Landtage selbst sein kann.

Secretair Esch u. Æ: Ich hätte nicht geglaubt, daß gegen den von der Deputation vorgeschlagenen Zusatzparagraphen 36b. inmitten der geehrten Kammer ein Widerspruch erhoben werden würde, ich hätte es um so weniger geglaubt, da sogar die Herren Regierungscommissarien nach der Erklärung, welche auf Seite 56 des Berichts abgegeben worden ist, im Allgemeinen sich gegen den Zusatzparagraphen nicht erklärt haben, sondern nur Bedenken von ihnen wegen der Kosten, die dadurch entstehen könnten, aufgestellt worden sind. Es ist richtig, was der Herr Commissar jetzt gesagt hat, daß sich die Einrichtungen, wie sie jetzt bestanden, als genügend herausgestellt haben. Aber ob dies auch in der Zukunft der Fall sein werde, das möchte ich doch bezweifeln; wenigstens mit Bestimmtheit läßt es sich nicht sagen, daß es so bleiben werde. Es hat schon jetzt mehrmals beim stenographischen Institute der Vorsteher desselben vielfach Noth und Sorge gehabt, um die für die Arbeiten nöthigen Individuen herbeizuschaffen. Namentlich am vorigen Landtage war dies der Fall; ob an diesem, kann ich nicht versichern. Wenn das Deputationsgutachten angenommen wird, so können wir dagegen versichert sein, daß sich stets die nöthige Anzahl brauchbarer und tüchtiger Stenographen finden werde. Jetzt aber, wo sie, sobald der Landtag vorüber ist, keinen Verdienst weiter haben, wird es sehr wahrscheinlich, daß der Fall eintreten kann, es finden sich dergleichen gar nicht. Dann wird aber die Regierung nicht mehr im Stande sein, den Wünschen der Ständeversammlung nachzukommen. Da sie selbst mit der Bekanntmachung der jetzigen Art einverstanden ist, und man ihr dieses als Verdienst anrechnen kann, so könnte sie in den Fall kommen, daß sie dieses Verdienst beim besten Willen nicht mehr aufrecht erhalten kann. In keinem constitutionellen Staate Deutschlands werden auf diese Art, wie in Sachsen, die Landtagsmittheilungen veröffentlicht. Wenn man sich darauf berufen hat, daß auch in andern Blättern die Verhandlungen des Landtags veröffentlicht und besprochen werden, so ist dies allerdings wahr, es ersetzt dieß aber die Landtagsmittheilungen nicht. Denn jedes Blatt veröffent-